

□ Maßnahmedauer

Beginn der Maßnahme: 01.01.2017, Ende der Maßnahme: 31.12.2017.

□ Personaleinsatz

Zwei Planstellen mit 35 bzw. 37 Wochenstunden Stunden.

Petra Rohland (Diplom-Pädagogin und Mediatorin in Strafsachen) - Leiterin der Fachstelle
Hans Ackerstaff (Diplom-Pädagoge, Mediator in Strafsachen) - Fachkraft

Die Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage der bundesweiten TOA-Standards und gewährleisten eine ständige Reflexion und Überprüfung ihrer Arbeit. Hierdurch wird die Umsetzung der hohen Anforderungen an die Vermittlungstätigkeit garantiert.

□ Ausgangslage vor Beginn der Maßnahme

Im Jahr 1995 wurde das Konzept für eine Konfliktschlichtungsstelle (Arbeitstitel) erarbeitet und im Januar 1996 nebst einem Finanzierungsantrag beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht. Der Verein sozial-integrativer Projekte e.V. erhielt neben zunächst 10 (zu einem späteren Zeitpunkt 11) freien Trägern einen positiven Bescheid.

Begonnen wurde dann im September 1996 mit zunächst einer 0,5 Stelle. Räumlichkeiten wurden angemietet und eingerichtet, der Name „Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung“ festgelegt, Faltblätter entworfen und die Eröffnungsveranstaltung fand am 14.02.1997 statt.

Die Förderung der Fachstellen in freier Trägerschaft erfolgte maximal in einer Höhe von 90% des Gesamtetats. Die fehlenden 10% wurden durch Eigenmittel (Spenden und Bußgeldzuweisungen) erbracht.

□ Tätigkeitsmerkmale 2017

Implementierung

Die Fallzahlen sind im Jahr 2017 leicht gesunken. Es erfolgte eine weiterführende Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Landgerichtsbezirk Münster. Die kontinuierliche Beirats- und Öffentlichkeitsarbeit sowie unsere Teilnahme an den Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung auf NRW-Ebene und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien vor Ort waren von großem Nutzen.

Darüber hinaus kommt der guten Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Münster, den Amtsgerichten und einzelnen Polizeiinspektionen in Münster und im Landgerichtsbezirk eine hohe Bedeutung zu.

Seit Bestehen der Fachstelle wurden **4.954** Fälle mit **11.487** Beteiligten (6.085 Geschädigte / 5.402 Beschuldigte) bearbeitet und Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von **438.022,70 €** vermittelt.

Beirat

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung hat einen Beirat als beratendes Gremium mit dem Ziel, die Kommunikation und Kooperation der Verfahrensbeteiligten auf Dauer zu gewährleisten sowie ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Vertrauen durch Transparenz der Arbeit herzustellen. Mitglieder dieses Beirates sind: Herr Richter Neukäter, Herr Oberamtsanwalt Gerloff, Herr Oberamtsanwalt Fehrmann, Frau Polonio, Herr Hege- mann und Herr Bleeck (Polizeipräsidium), Frau Schute (Bewährungshilfe), Frau Rechtsan- wältin Derks, Herr Gleitz (Kommunaler Sozialdienst im Amt für Kinder, Jugendliche und Fa-

milien) sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter_Innen. Der Beirat kam in 2017 zu zwei Beiratssitzungen zusammen. Zu den Beiratssitzungen wird jeweils schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte eingeladen. Die Sitzungen werden protokolliert.

In den Beiratssitzungen wurden u.a. Themen wie Verbesserung der Kooperation, gegenseitiger Informationsfluss, Finanzierung der Fachstelle und der Tätigkeitsbericht 2015 diskutiert und beraten. Darüber hinaus nahmen wieder Mitglieder des Beirates an dem Pressegespräch zur Veröffentlichung des Jahresberichtes teil.

Die konstruktive Zusammenarbeit im Beirat und die damit verbundene hohe Sachkompetenz unterstützten weiterhin die Implementierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und die konkrete Arbeit vor Ort. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Beiratsmitgliedern für ihr Engagement bedanken.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2017 konnten wir in Form von verschiedensten **Informationsveranstaltungen und Fachgesprächen** den Bekanntheitsgrad der Fachstelle erhöhen und das Wissen um den Täter-Opfer-Ausgleich verbreitern.

- Regelmäßige Fachgespräche mit der Richterschaft des Amtsgerichtes Münster
- Regelmäßige Fachgespräche mit der Staatsanwaltschaft Münster
- Regelmäßige Fachgespräche mit der stellvertretenden Leitenden Oberstaatsanwältin, Frau Mittmann
- Info-Veranstaltung mit dem KK-14, Polizeipräsidium Münster
- Info-Veranstaltung mit dem KK-12, Polizeipräsidium Münster
- Info-Veranstaltung, Strafrechtliche Arbeitsgemeinschaft, StA Münster
- Info-Veranstaltung, ProKus e.V. Münster

Am 06.04.2017 fand ein **Pressegespräch** statt. Vertreten waren die Westfälischen Nachrichten und der WDR Rundfunk.

Neben den Mitarbeitern nahmen die Beiratsmitglieder Frau Polonio und Herr Bleeck (PP-Münster), Herr Oberamtsanwalt Gerloff und Herr Oberamtsanwalt Fehrmann (StA-Münster) und Herr Gleitz (JGH-Münster) an dem Gespräch teil.

Es wurde der Tätigkeitsbericht 2016 vorgestellt. Im WDR Radio wurde noch am selben Tag mehrmals berichtet. Die Printmedien berichteten am 07.04.2017.

Fortlaufend erscheint in der münsterischen „Na dann“ (Wochenschau für Münster, Auflage 40.500) wöchentlich eine Anzeige der Fachstelle mit dem Hinweis auf eine **Infoline mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr**.

Darüber hinaus nahmen Mitarbeiter_Innen an verschiedensten **Veranstaltungen** teil, um ihr Fachwissen zu erweitern und ihre Arbeit darzustellen.

- Fachvortrag „Wer Gewalt säht“, Katho NRW, Münster
- Fachtag TOA-NRW, Köln
- Fachtag BAG-TOA, Berlin

In der Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit ist insgesamt festzustellen, dass diese nach wie vor unumgänglich ist und sich der Einsatz dafür als positiv erweist. Kontinuierlich wird die Fachstelle von einzelnen Institutionen und Einzelpersonen angefragt und eingeladen, um

über den Täter-Opfer-Ausgleich zu informieren und zu speziellen Fragen Stellung zu nehmen.

Beratung

Insgesamt fanden im Jahr 2017 vier Beratungstreffen aller TOA Einrichtungen in NRW unter der Leitung der Sprecher statt. Erörtert wurden hier u.a. die jeweilige aktuelle Situation in den einzelnen Einrichtungen und die nach wie vor schwierigen Finanzierungsmodalitäten der Fachstellen.

Die Mitarbeiter der Fachstelle nutzen regelmäßige Kollegiale Beratungen und Supervisions-sitzungen, um ihre Arbeit und Vermittlertätigkeit zu reflektieren.

Gremienarbeit

Die Fachstelle arbeitet darüber hinaus in folgenden Gremien regelmäßig mit:

- Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster
- AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Münster
- Bundesarbeitstreffen: TOA – BAG
- Liga-Ausschuss-Gefährdetenhilfe
- Landesweiter AK-Straffälligenhilfe des DPWV
- Fachstellentreffen NRW

□ Gesamtbetrachtung der Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden der Fachstelle **308 TOA-Fälle** mit insgesamt 705 Beteiligten (341 Beschuldigte und 364 Geschädigte) neu zugewiesen.

Insgesamt wurden 323 Fälle (inkl. 15 Fälle aus dem Jahr 2016) bearbeitet, wovon wiederum 305 Fälle abgeschlossen werden konnten.

In insgesamt 79 Fällen erfolgte eine Rückgabe an die Staatsanwaltschaft bzw. an Gerichte und das formelle Verfahren wurde fortgeführt. Als Gründe hierfür seien genannt: in 27 Fällen wurde der Tatvorwurf nicht eingeräumt, 38 mal reagierten die Beschuldigten oder Geschädigten auf die Angebotsunterbreitung nicht oder sie waren nicht zu erreichen, 14 Fälle waren für den TOA nicht geeignet (z.B., weil vorrangig eine Therapie angezeigt war oder andere verfahrenstechnische Hindernisse vorlagen). 18 Fälle werden in 2018 weiter bearbeitet.

Die weitere statistische Auswertung bezieht sich auf die abgeschlossenen Fälle, in denen die notwendigen Voraussetzungen, wie das Einräumen des Tatvorwurfs, Angebotsunterbreitung an die Konfliktparteien und die eigenverantwortliche Entscheidung der einzelnen Partei, für oder gegen den TOA, vorlagen.

Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen

Abgeschlossene TOA - Verfahren	305
Konfliktkonstellationen:	
Beziehungskonflikte	124
Situative Konflikt	181
Gesamt	305
Beteiligte:	
Täter	339
Opfer	359
Gesamt	698
Bearbeitungsergebnisse insgesamt:	521
Ausgleichsvereinbarungen:	
Verhaltensvereinbarungen	6
Entschuldigungen	99
Finanzielle Leistungen	60
Sonstiges*	123
* davon mittelbarer Dialog 74	
* davon Ausgleichsgespräche 49	
Gesamt	288 55,28 %
keine Ausgleichsvereinbarungen:	
Opfer möchte keinen TOA	78
Täter möchte keinen TOA	46
Sonstiges **	109
z.B.: Tatvorwurf wurde nicht eingeräumt, keine Reaktion durch Beschuldigte/Geschädigte, Fall ungeeignet (z.B. vorrangig Therapie), Beteiligte waren nicht zu erreichen	
Gesamt	233 44,72 %

Die Beurteilung der positiv abgeschlossenen Fälle ergibt sich neben dem konkreten Ergebnis aus der Bewertung der Betroffenen. Wenn Geschädigte mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Konfliktberatung und Vermittlung zufrieden sind, zählt ein TOA-Fall als erfolgreich abgeschlossen. Selbst wenn es ggf. nicht zu einer Einigung kommt, bewerten die Parteien die Beratung in den meisten Fällen als fair und interessensgerecht. Auch wenn sie eine Vermittlung nicht wünschen, sind sie dankbar für die Möglichkeit zum Gespräch. Sie äußern oftmals das Empfinden, dass ihnen erstmals jemand richtig zuhört und verspüren eine große Entlastung und können für sich einen Perspektivwechsel vornehmen.

Vereinbarungen

Zwischen Beschuldigten und Geschädigten wurden materielle Schadensersatz- und / oder Schmerzensgeldvereinbarungen in einer Höhe von insgesamt **23.873,06 €** abgeschlossen. In den übrigen Fällen kam es zu einer Aussprache zwischen den Beteiligten und somit zu einer abschließenden Klärung des Vorfalles.

Die Einhaltungquote der Vereinbarung durch die Beschuldigten liegt bei über 90 %. Dies zeigt die hohe Identifikation der Betroffenen mit den im Rahmen des TOA vereinbarten Leistungen und spiegelt die Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten wieder.

In den Fällen, in denen es zu einer einvernehmlichen Regelung bzgl. einer Schadenswiedergutmachung gekommen ist, wurden **keine Zivilprozesse** geführt, was zu **einer Entlastung der Justiz** führte und zu einer hohen **Kostenersparnis für die Beteiligten**.

Bearbeitungsdauer

Die Dauer der Fallbearbeitung hängt von vielen Faktoren ab: Anzahl der Beteiligten, Anzahl der notwendigen Vorgespräche zur Vorbereitung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, Anzahl der Ausgleichsgespräche etc..

Die Bearbeitungsdauer in 2017 lag durchschnittlich **bei 5,5 Wochen**, in einzelnen Fällen über drei Monate.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass vereinbarte Leistungen, insbes. bei Ratenzahlungen, die z.T. noch erbracht werden müssen und die damit verbundene Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarung über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren andauern können.

Auch bei Konflikten innerhalb schon länger bestehender Beziehungen kann die Bearbeitungszeit über einen Zeitraum von drei Monaten hinausgehen. Hier sind oftmals mehrere Gespräche und/oder Überprüfungsgespräche in Bezug auf Verhaltensvereinbarungen notwendig.

Justizielle Würdigung im Verhältnis zum Ausgleichsergebnis:

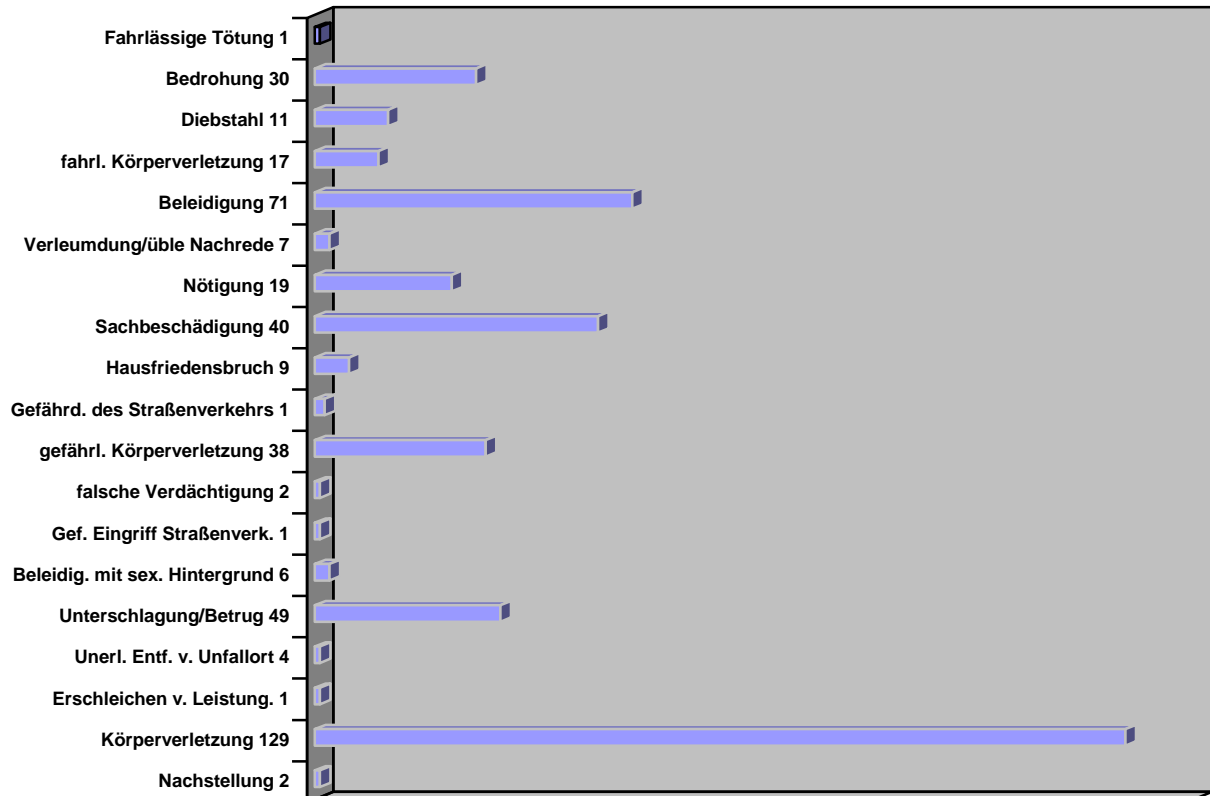
Aus den Rückmeldungen zu den jeweiligen Verfahrensabschlüssen wird die justizielle Würdigung im Verhältnis zu den Ausgleichs- bzw. Bearbeitungsergebnissen ersichtlich.

Da wir die Rückmeldungen nicht im vollen Umfang erhalten, kann eine abschließende Auswertung nicht erfolgen.

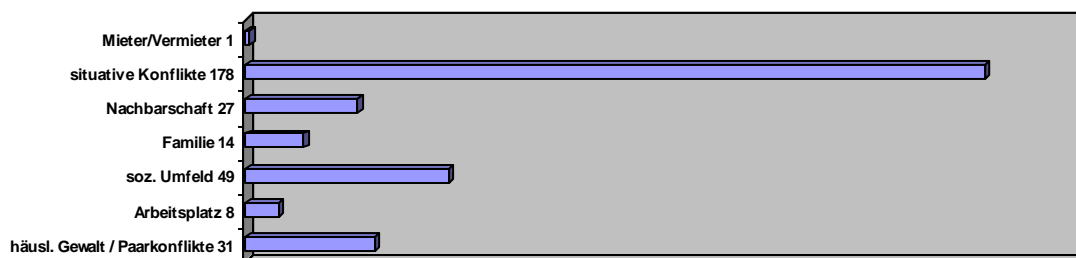
Allerdings lässt sich auf Grund der vorliegenden Rückmeldung die Aussage treffen, dass z.B. ein erfolgter Ausgleich bzw. das ernsthafte Bemühen um einen Ausgleich zur Einstellung des Verfahrens führte und entsprechend honoriert wurde. Im Gegensatz hierzu wird das Täterverhalten, dass z.B. zum Scheitern bzw. nicht zustande kommen eines TOA führt, mit einem Strafbefehl oder Anklageerhebung belegt, also entsprechend sanktioniert.

Unserer Meinung nach wird hier das Vorurteil „der TOA begünstige vorrangig den Täter“, widerlegt und verdeutlicht, dass die Anwendung des TOA den Interessen der Geschädigten entspricht.

Deliktstruktur:



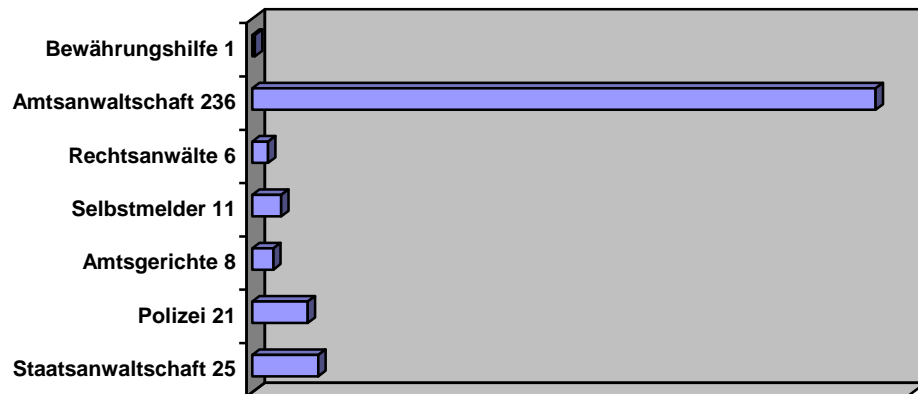
Konfliktarten:



Im Jahr 2017 wurden insgesamt 124 Verfahren (40,6 %) mit Konfliktkonstellationen aus dem sozialen Nahraum bearbeitet. Hier liegt der Konflikthintergrund in den Beziehungen von Paaren bzw. Ehepaar-

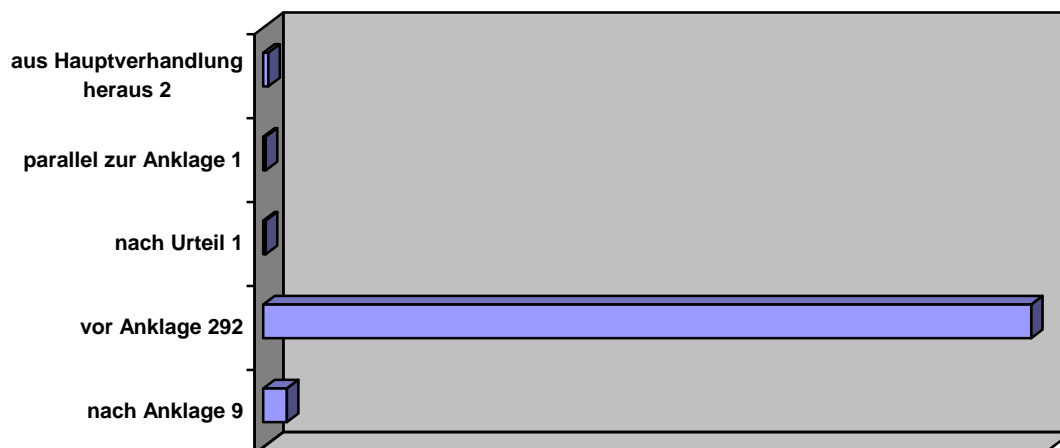
ren und Familienangehörigen, Streitigkeiten zwischen Nachbarn und Konflikte am Arbeitsplatz, zwischen Mietern und Vermietern sowie sich persönlich bekannte Personen.
 Daneben stehen 181 Verfahren (59,4 %), bei denen sich Täter und Opfer in situativen Auseinandersetzungen erstmalig oder zufällig begegneten.

Anregung bzw. Beauftragung zum TOA:



Die Zuweisungen durch die Staatsanwält_Innen sind stark angestiegen; im Gegensatz zur Richterschaft, wo die Zuweisungen wieder gesunken sind. Die Anzahl der Erstanregungen durch die Polizei entspricht nicht unbedingt der Realität, da wir hier nur die auswerten können, die tatsächlich bei der Fachstelle eingehen. Laut Polizeibehörde wurden 36 Fälle angeregt.

Zeitpunkt im Verfahren:



Die Fallzuweisungen erfolgten nach wie vor seitens der Staats- bzw. Amtsanwaltschaft im überwiegenden Teil im Vorverfahren. Die Fälle, die nach Anklageerhebung bzw. während der Hauptverhandlung von uns bearbeitet wurden, wurden über Gerichte oder Rechtsanwälte zugewiesen bzw. angeregt.

Ein- und Ausblick

Ein-Blick: Die Fachstelle führt seit 21 Jahren Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren in Münster und im gesamten Landgerichtsbezirk durch.

In Zahlen ausgedrückt heißt das: 4.954 bearbeitete Fälle mit 11.487 Beteiligte (6.085 Geschädigte / 5.402 Beschuldigte) und vermittelte Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von 438.022,70 €.

Die Beteiligten, die den Täter-Opfer-Ausgleich nutzen, bringen immer wieder ihre Zufriedenheit mit diesem Angebot zum Ausdruck. Gleiches gilt für unsere Kooperationspartner und Auftraggeber. Es wird in vielen Gesprächen immer wieder deutlich, dass der Täter-Opfer-Ausgleich als eine echte Alternative zum herkömmlichen Verfahren angesehen wird.

Auch aus den anliegenden Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass unserer Arbeit große Wertschätzung entgegen gebracht wird, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Die Fachstelle geht hier als ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner hervor.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei unserem Beirat, der den Täter-Opfer-Ausgleich stets fördert und in die Öffentlichkeit trägt. Ganz besonderem Dank gilt Herrn Udo Hegemann, der dem Beirat seit seiner Gründung angehörte und den Täter-Opfer-Ausgleich mit großem Engagement und viel Herzblut unterstützt hat. Wir bedanken uns ganz herzlich und wünschen weiterhin alles Gute und viel Spaß im „Unruhezustand“.

Nicht zuletzt gilt unserem Trägerverein, dem Verein sozial-integrativer Projekte e.V., seinem Vorstand und seinem Geschäftsführer Dank für die stetige Rückendeckung.

Aus-Blick: Das vorrangige Ziel der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung ist es, auch zukünftig den TOA qualifiziert, an den bundesweiten Standards orientiert und vor allem vermehrt durchzuführen. Hierzu bedarf es weiterhin:

- der kontinuierlichen Reflexion der eigenen Praxis
- der Fortbildung, Beratung und Supervision
- der (Fach-)Öffentlichkeitsarbeit
- des regelmäßigen Austausches mit allen Verfahrensbeteiligten und der Optimierung der Zusammenarbeit
- der Gewährleistung von Transparenz und der Förderung von Akzeptanz unserer Arbeit

Diesen Weg wird die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung mit gewohntem Engagement konsequent weiter beschreiten.

Münster, im April 2018